

## Curriculum für Lehrgang

# Deutsch als Zweitsprache, Sprachförderung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität



Verordnung der Studienkommission  
der Pädagogischen Hochschule Tirol  
vom 11.03.2014

Genehmigung durch das Rektorat  
der Pädagogischen Hochschule Tirol  
am 26.03.2014

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat  
der Pädagogischen Hochschule Tirol  
vom 16.01.2015

gemäß Hochschulgesetz 2005  
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006)  
i.d.g.F.  
und Hochschul-Curriculaverordnung 2013  
(BGBl. I Nr. 335/2013 vom 7.11.2013)  
i.d.g.F.



# Inhaltsverzeichnis

1	QUALIFIKATIONSPROFIL .....	4
1.1	Leitende Grundsätze und Bildungsziele der Pädagogischen Hochschulen...	4
1.2	Spezifische Umsetzung der Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen im Lehrgang.....	4
1.3	Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien .....	6
1.4	Kooperationspflicht .....	6
1.5	Ansprechperson .....	7
2	CURRICULUM.....	8
2.1	Allgemeines.....	8
2.1.1	Datum der Erlassung durch die Studienkommission .....	8
2.1.2	Genehmigung durch das Rektorat.....	8
2.1.3	Kenntnisnahme durch den Hochschulrat.....	8
2.1.4	Umfang und Dauer des Lehrgangs.....	8
2.1.5	Studienfachbereiche in ECTS.....	8
2.1.6	Stundenausmass.....	9
2.1.7	Arten von Lehrveranstaltungen.....	9
2.2	Kompetenzkatalog.....	10
2.2.1	Grammatikkompetenz, Sprachkompetenz und Sprachverwendungskompetenz.....	13
2.2.2	Kulturelle und transkulturelle Kompetenz .....	14
2.2.3	Methodenkompetenz .....	14
2.2.4	Planungskompetenz .....	16
2.2.5	Diagnosekompetenz .....	17
2.2.6	Diskursive Kompetenz.....	18
2.2.7	Personalkompetenz und Lebenslanges Lernen.....	18
2.2.8	Individualisierung und Differenzierung.....	19
2.3	Zulassungsvoraussetzungen .....	20
2.4	REIHUNGSKRITERIEN .....	21
2.5	Modulraster .....	21
2.6	Modulübersicht .....	22
2.7	Modulbeschreibungen .....	24
3	Prüfungsordnung.....	34
3.1	Geltungsbereich .....	34

3.2	Prüfungen und Leistungsnachweise.....	34
3.2.1	Art und Umfang der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise .....	34
3.2.2	Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise.....	34
3.2.3	Umfang der Prüfungen .....	35
3.2.4	Beurteilung .....	35
3.2.5	Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen/Lehrgangskoordinator/in.....	36
3.2.6	Bestellungsweise der Prüfer/innen .....	36
3.2.7	Prüfungswiederholungen .....	37
3.2.8	Rechtsschutz .....	38
3.2.9	Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	38
3.3	Studienbegleitendes digitales Portfolio.....	38
3.4	Beendigung des Studiums .....	39
4	Zertifizierung .....	40
5	Inkrafttreten.....	40
6	Kostenkalkulation.....	40
6.1	Darlegung der personellen und finanziellen Ressourcen .....	40
6.2	Deckung durch die PH.....	40
7	Dokumente für das BMBF.....	41
7.1	Angaben zum Curriculum .....	41
7.1.1	Beginn des Studienangebotes.....	41
7.1.2	Version .....	41
7.1.3	Zuordnung .....	41
7.1.4	Angaben zum Bedarf.....	41
7.1.5	Ansprechperson für das BMBF.....	41
7.2	Angaben zum Begutachtungsverfahren .....	42
7.2.1	Begutachtungszeitraum .....	42
7.2.2	Zur Begutachtung eingeladene Institutionen .....	42
7.2.3	Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens .....	43
7.3	Reihungskriterien.....	43

# 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

---

## 1.1 LEITENDE GRUNDSÄTZE UND BILDUNGSZIELE DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN

---

### **„Die Grenzen meiner Sprache(n) bedeuten die Grenzen meiner Welt“<sup>1</sup>**

Das vorliegende Curriculum orientiert sich an den Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen gemäß §§ 8 und 9 Hochschulgesetz 2005, „Personen in Lehrberufen sowie nach Maßgabe des Bedarfs in pädagogischen Berufsfeldern“ praxisnah weiterzubilden und so zu professionalisieren, dass sie die Herausforderungen einer immer heterogener werdenden Gesellschaft gut annehmen und qualifiziert darauf reagieren können. Im Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“ soll diese Professionalisierung sowohl im Hinblick auf den Unterricht bzw. auf unterrichtsähnliche Situationen geschehen als auch im Hinblick auf die Mitwirkung an Schulentwicklungsprozessen und zwar in allen Bereichen der sprachlichen Bildung - in Hinblick auf die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Mehrsprachigkeit, den Auf- und Ausbau bildungssprachlicher Strukturen in allen Fächern und eine Etablierung eines DaZ-Unterrichts, der auf den bereits vorhandenen Sprachstand aufbaut und diesen gezielt weiterentwickeln hilft - als fächerübergreifendes Lernziel für alle Schulstufen sowie im Bereich ressourcenorientierter Zugang zu Heterogenität und Vielfalt.

Diese Bildungsziele des Lehrgangs entsprechen auf europäischer Ebene dem sprachpolitischen Strategieentwicklungsprozess LEPP (*Language Education Policy Profiling*), bei dem frühes Sprachenlernen, Kontinuität beim Sprachenlernen, Deutsch als Erst- und Zweitsprache sowie Erstsprachen von Migrant/inn/en aber auch Minderheitensprachen und bilingualer Unterricht in Verknüpfung mit einer auf diese Themenfelder eingehende Lehrer/innenbildung im Zentrum stehen.

## 1.2 SPEZIFISCHE UMSETZUNG DER AUFGABEN DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN IM LEHRGANG

---

„Die Schulen stehen heute vor der Herausforderung, mit der wachsenden Vielfalt bzw. Heterogenität der Schülerinnen und Schüler konstruktiv umzugehen, sodass die individuellen Begabungen und Potenziale – unabhängig von vorgefassten Bildern, Zuschreibungen und familiären Rahmenbedingungen – bestmöglich gefördert und aktiviert werden.“<sup>2</sup> Diese aus dem Lehrplan der NMS entnommene Passage lässt sich auf alle Bildungseinrichtungen sinngemäß übertragen.

---

<sup>1</sup> Wittgenstein, Ludwig: Tractatus logico-philosophicus. Tagebücher 1914-1916. Philosophische Untersuchungen. Frankfurt a. Main 1984 (=suhrkamp taschenbuch wissenschaft 501), S. 67, §5.62.

<sup>2</sup> Lehrplan der Neuen Mittelschule vom 30. Mai, siehe BGBl II Nr. 185/2012.

Ein grundlegender Aspekt für die Erhöhung der Chancengerechtigkeit im Bildungssystem ist für alle Kinder und Jugendlichen - im Besonderen für jene mit einer anderen Erstsprache als Deutsch - **der gezielt unterstützte Erwerb, Auf- und Ausbau der gemeinsamen Unterrichtssprache Deutsch**. Denn die schulischen Erfolge der Kinder und Jugendlichen und somit oft auch der Verlauf ihres Bildungswegs und der Platz, den sie als Erwachsene in der Gesellschaft einnehmen werden, hängen zu einem beträchtlichen Teil von ihren (schrift)sprachlichen Kenntnissen der Unterrichtssprache ab.

Eine spezifische Sprachförderung, die gezielt auf die in der Schule benötigten Sprachkompetenzen ausgerichtet ist, wird auch in den Lehrplanbestimmungen der Allgemeinen Pflichtschulen, der Allgemeinen höheren Schulen und der weiterführenden Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen gefordert.<sup>3</sup> Um die komplexen Sprachlernprozesse von Kindern und Jugendlichen professionell unterstützen und anleiten zu können, ist eine fundierte Ausbildung nötig. Im Detail geht es in diesem Lehrgang um den Aufbau und die Erweiterung folgender Kompetenzen:

Eigene und fremde Sprachlernstrategien sollen bewusst wahrgenommen werden können und der Blick auf die eigene Erstsprache soll aus einer neuen Perspektive – nämlich durch die Fremdsprachenbrille – erfolgen, damit scheinbar selbstverständliches, unhinterfragtes Sprachwissen zum sichtbaren Lernthema werden kann. Die Sensibilisierung für die eigene Erstsprache macht in der Folge einen sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern möglich, einen Unterricht, der allen Schülerinnen und Schülern, die wenig oder keine bildungssprachlichen Kenntnisse in die Schule mitbringen, zugutekommt.

Zudem möchte der Lehrgang die Teilnehmenden auch auf einen **Mehrsprachigkeitsunterricht**, wie er im „**Curriculum Mehrsprachigkeit**“ von Hans Jürgen Krumm, Hans H. Reich und anderen angedacht und vorgesehen ist, vorbereiten. Das Curriculum Mehrsprachigkeit sieht die verstärkte Beschäftigung mit dem Thema „Mehrsprachigkeit“ in allen Schulstufen und Schularten vor. Es hat als Ziel, die sprachliche Bildung in der Schule in allen Schulstufen als fächerübergreifendes Lernziel zu etablieren und zwar in den folgenden Bereichen:

*„**Mehrsprachigkeit: Sensibilisierung für und Wertschätzung und Einbeziehung von Mehrsprachigkeit und sprachlicher und kultureller Vielfalt (z. B. muttersprachlicher Unterricht, Fremdsprachen ...); Grundkenntnisse der Sprachdiagnose und Sprachförderung bezogen auf die sprachlichen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler***

***Deutsch als Bildungssprache: Bedeutung von Sprache(n) für alle Lehr- und Lernprozesse und Unterrichtsgegenstände; Bewusstsein für die schul- und***

---

<sup>3</sup> Vgl. bm:ukk (Hrsg.): „Lehrplanbestimmungen für Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Fachlehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht. Unterrichtsprinzip Interkulturelles Lernen“. In: „Informationsblätter des Referats für Migration und Schule Nr. 6/2013.“

*bildungssprachlichen Anforderungen und Methoden für den systematischen Aufbau der schul- und bildungssprachlichen Fähigkeiten; sprachsensibler Fachunterricht; Leseförderung*

**Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Grundkenntnisse zu Spracherwerb; Sprachdiagnose und Sprachförderung bezogen auf DaZ<sup>4</sup>**

Aufbauend auf den mitgebrachten Ressourcen sollen dabei - im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ - folgende Kompetenzen vermittelt und ausgebaut werden:

*„Aufmerksamkeit gegenüber Sprachen, Fähigkeit zur Reflexion der eigenen sprachlichen Situation und zur Analyse anderer sprachlicher Situationen, Orientierungswissen über Sprachen und ihre Bedeutung für Gruppen von Menschen, linguistische Grundkenntnisse zur vergleichenden Beschreibung von Sprachen, ein Repertoire von Sprachlernstrategien sowie sprachliches Selbstbewusstsein“<sup>5</sup>*

Auf der Basis der im Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“ erworbenen, vertieften und erweiterten Haltungen, Sichtweisen und Wissens- und Handlungskompetenzen werden die Lehrgangsteilnehmer/innen<sup>6</sup> schließlich auf die Aufgabe vorbereitet, **Schulentwicklungsprozesse** bezüglich der oben genannten Themen **zu initiieren und zu begleiten**.

### 1.3 VERGLEICHBARKEIT MIT CURRICULA GLEICHARTIGER STUDIEN

---

Das vorliegende Curriculum basiert auf den Erfahrungen aus dem Akademielehrgang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ der Pädagogischen Akademie des Bundes in Tirol (Start 2002) und aus dem Lehrgang „Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache“ der Pädagogischen Hochschule Tirol (Start 2008), der Teil des Lehrgangstrios „Pädagogik der Vielfalt“ war. Bei der Erstellung des Curriculums wurden zudem aktuelle Impulse aus den unter 1.4 genannten Lehrgängen aufgegriffen.

### 1.4 KOOPERATIONSPFLICHT

---

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 Hochschulgesetz 2005 wurde wahrgenommen. Bei der Erstellung des Curriculums wurden bewährte Ideen aus verschiedenen Lehrgangs-Curricula von österreichischen Pädagogischen Hochschulen aufgegriffen, unter anderem aus dem Curriculum „Deutsch als Zweitsprache – Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in heterogenen Klassen“ der Pädagogischen Hochschule Kärnten, Viktor Frankl Hochschule (Version

---

<sup>4</sup> <https://www.bmbf.gv.at/schulen/unterricht/uek/sprache.html> (Stand: 21.12.2015).

<sup>5</sup> <http://oesz.at/download/cm/CurriculumMehrsprachigkeit2011.pdf>, S. 2.

<sup>6</sup> „Sparschreibungen“ vgl. pdf bm:ukk 2010 „Gendergerechtes Formulieren“ [http://www.bmukk.gv.at/medienpool/7108/gender\\_formulieren\\_2010.pdf](http://www.bmukk.gv.at/medienpool/7108/gender_formulieren_2010.pdf).

September 2011), aus dem Curriculum „Mehrsprachigkeit in der schulischen Praxis – innovative Lernwege“ der Pädagogischen Hochschule Steiermark (Version vom 18.06.2012), aus dem Curriculum für den „Lehrgang Deutsch als Zweitsprache – Unterrichtsarbeit mit mehrsprachigen LernerInnengruppen (Sek I, II)“ der Pädagogischen Hochschule Wien (Version: 1.1. Erstellungsdatum: 19.Juni 2013) sowie aus dem Studienplan des Erweiterungsfachs „Interkulturelle Bildung und Mehrsprachigkeit“ der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe (2003).

## 1.5 ANSPRECHPERSON

---

### **VR<sup>in</sup> Dr. Irmgard Plattner**

Vizerektorin für Forschungs- und Entwicklungsangelegenheiten

Pädagogische Hochschule Tirol

Pastorstraße 7

6020 Innsbruck

+43 512 59923

[irmgard.plattner@ph-tirol.ac.at](mailto:irmgard.plattner@ph-tirol.ac.at)

## 2 CURRICULUM

---

### 2.1 ALLGEMEINES

---

#### 2.1.1 DATUM DER ERLASSUNG DURCH DIE STUDIENKOMMISSION

---

Am 11.März 2014

#### 2.1.2 GENEHMIGUNG DURCH DAS REKTORAT

---

Am 26.März 2014

#### 2.1.3 KENNTNISNAHME DURCH DEN HOCHSCHULRAT

---

Am 16.Jänner 2015

#### 2.1.4 UMFANG UND DAUER DES LEHRGANGS

---

Der Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“ umfasst 30 ECTS-Credits und setzt sich aus vier Modulen zusammen. Modul eins hat 7 ECTS-Credits, Modul zwei siebeneinhalb ECTS-Credits, Modul drei achteinhalb ECTS-Credits und Modul vier sieben ECTS-Credits. Der Lehrgang dauert vier Semester. Alle Module werden berufsbegleitend angeboten.

Die im dritten Semester vorgesehene drei- bis viertägige Exkursion zu verschiedenen österreichischen Bildungseinrichtungen findet in den Semesterferien statt.

#### 2.1.5 STUDIENFACHBEREICHE IN ECTS

---

Bildungswissenschaftliche Grundlagen	<b>1</b>
Fachwissenschaften/Fachdidaktik	<b>24</b>
Pädagogisch-praktische Studien	<b>5</b>

---

## 2.1.6 STUNDENAUSMASS

---

Der Workload des Lehrganges umfasst 750 Echtstunden (30 ECTS-Credits). Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Studienanteile gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005) und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen.

	SWSt.	Unterrichtseinheiten	Echtstunden
Präsenzstunden	26,50	424	318
Betreute Anteile	6,25	100	75
<b>Summe</b>	<b>32,75</b>	<b>524</b>	<b>393</b>
Unbetreutes Selbststudium			357
<b>Summe</b>			<b>750</b>

Der Anteil des unbetreuten Selbststudiums am gesamten Arbeitspensum beträgt 357 Stunden, das sind 47,6 Prozent.

---

## 2.1.7 ARTEN VON LEHRVERANSTALTUNGEN

---

### 2.1.7.1 ÜBUNGEN (UE), EXKURSIONEN UND UNTERRICHTSPRAXIS

---

Übungen und Exkursionen dienen der Vertiefung und Festigung von klar abgegrenzten, spezifischen Themenbereichen und der Entwicklung, Förderung und Verbesserung der in den Modulen ausgewiesenen Kompetenzen und Fertigkeiten. Übungen ermöglichen den Studierenden eine individuelle Kompetenzweiterentwicklung in besonders günstigen Lernumgebungen. Besonderes Augenmerk wird der Nachhaltigkeit von erworbenem Wissen und dem Erwerb der in den Modulen definierten Kompetenzen und Fertigkeiten gewidmet. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von mindestens 75 Prozent.

In der **Unterrichtspraxis** (Hospitation, Unterrichtstätigkeit und Unterrichtsevaluation in den Bereichen „Deutsch als Zweitsprache“, „Mehrsprachigkeit“ und „sprachsensibler Unterricht“), die an verschiedenen Bildungsinstitutionen absolviert wird, steht die Umsetzung erworbener methodischer und didaktischer Fähigkeiten im Vordergrund. Dabei kommt der differenzierten Beobachtung und Analyse sowie der zielgruppenorientierten Planung und Durchführung des Unterrichts sowie der Reflexionskompetenz besondere Bedeutung zu. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von 100 Prozent.

### 2.1.7.2 SEMINARE (SE)

---

Seminare dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Diskussion und Argumentation, wobei von den Studierenden eigene Beiträge zu erbringen sind. Sie fördern selbstständiges Arbeiten, ermöglichen Lernprozesse im Team und bieten einen Rahmen, erworbenes Wissen kompetenzorientiert weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Es besteht eine Anwesenheitsverpflichtung von mindestens 75 Prozent.

### 2.1.7.3 VORLESUNG (VO)

---

Vorlesungen dienen der Einführung in Grundkonzepte und in die Systematik eines Themenbereichs und zeigen den wissenschaftlichen Hintergrund in humanwissenschaftlichen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, pädagogischen und schulpraktischen Fragestellungen auf. Es werden komplexe Inhalte vermittelt und vernetztes und fächerübergreifendes Denken wird gefördert. Im Hinblick auf die pädagogische Praxis und auf die staatlichen Erziehungsziele wird die Verbindung von Theorie und Praxis hergestellt. Die Anwesenheit wird dringend empfohlen, sie liegt jedoch in der Verantwortung des/der Studierenden. Jedenfalls sind Vorlesungen kolloquierpflichtig.

## 2.2 KOMPETENZKATALOG

---

Die Studierenden werden durch den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs einerseits zu Sprach(en)lehrerinnen und Sprach(en)lehrern und können nach Abschluss des Lehrganges ihre unterrichtlichen Aufgaben in Bezug auf die Vermittlung von „Deutsch als Zweitsprache“ sowie auf einen „sprachsensiblen“ Sach- und Fachunterricht qualifiziert erfüllen. Andererseits werden sie zu Expertinnen und Experten für Schulentwicklung und für Entwicklungsprozesse anderer Bildungsinstitutionen in den Bereichen Mehrsprachigkeit und Interkulturalität.

**Die fachwissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Ausbildung** vermittelt fachspezifische wissenschaftliche Inhalte des Fachbereichs unter Berücksichtigung der besonderen Rahmenbedingungen des Zweitsprachenunterrichts, der allgemeinen Förderung der Unterrichtssprache Deutsch und des sprachsensiblen Sach- bzw. Fachunterrichts an Schulen, Kindergärten und anderen Bildungseinrichtungen (z. B.: schulische Nachmittagsbetreuung, schulbegleitende Sprachfördermaßnahmen...). Die Lehrgangsinhalte orientieren sich an den jeweils

aktuellen Lehrplänen aller Schultypen zum Fach Deutsch, an den Lehrplanbestimmungen aller Schultypen für Deutsch als Zweitsprache und an den Lehrplanbestimmungen aller Schultypen zum Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“. Besonders berücksichtigt wurden dabei die allgemeinen didaktischen Grundsätze der Neuen Mittelschule bezüglich der Themen Diversität und Inklusion, Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit. Weitere Orientierungspunkte stellen alle Inhalte aus den jeweils aktuellen Informationsblättern des Referats für Migration und Schule (BMBF) dar.

In diesem Rahmen sollen die Studierenden fundiertes Wissen und Können bezüglich des Zweit- und Fremdspracherwerbs aufbauen und einen reflektierten Zugang zu eigenen und fremden Spracherwerbsprozessen entwickeln.

**Die fachdidaktische Ausbildung** ermöglicht den Transfer von Wissen in berufliches Handeln und umfasst vor allem eine professionelle und reflexive Auseinandersetzung mit Lehrplänen, Lehr- und Lernmaterialien, Lernstrategien und Leistungsfeststellung sowie mit Konzepten zur zielgruppenadäquaten Unterrichtsplanung und Unterrichtsorganisation. Die Korrelation zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik orientiert sich an den Anforderungen eines handlungs-, erfahrungs- und zielorientierten Unterrichts.

Im Rahmen der Fachdidaktik können die Studierenden jene Kompetenzen aufbauen, die unverzichtbar sind für

- einen individualisierenden und handlungsorientierten Unterricht,
- einen situationsgerechten Einsatz verschiedener Methoden des Sprachenlernens,
- eine professionelle Leistungsfeststellung, -rückmeldung und -beurteilung,
- die Förderung von Lernprozessen der Schüler/-innen,
- die Evaluierung und Dokumentation des eigenen und fremden Spracherwerbs
- und die Organisation und Nutzung von Lernplattformen zur Unterstützung interaktiver Lernprozesse.
- 

**Der Studienfachbereich „Pädagogisch-praktische Studien“** führt die Studierenden an ihre praktische Tätigkeit als Unterrichtende für die Unterrichtsbereiche „Deutsch als Zweitsprache“ und Mehrsprachigkeit heran und befähigt sie dazu, in ihrem Arbeitsbereich als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für sprachsensiblen Sach- und Fachunterricht zu wirken. Zentrales Ziel ist es, dass die Studierenden - aufbauend auf den im Rahmen ihres Studiums und ihrer Berufspraxis erworbenen Kompetenzen - die für die unterrichtliche Tätigkeit notwendige berufliche Handlungskompetenz weiterentwickeln.

Im Detail fördern

- die Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten,
- umfassende Selbst- und Fremdevaluierungen
- und kritische Selbstreflexionen und Analysen von Unterrichtssituationen

den Aufbau von Handlungs-, Analyse- und Reflexionskompetenzen als notwendige Voraussetzung für ein Professionalisierungskontinuum.

Im Rahmen aller Studienfachbereiche werden verschiedene Lehr- und Lernformen vorgestellt, dabei wird auf die Vermittlung sozialer und medialer Kompetenzen Wert gelegt. Insbesondere sollen kritisches und vernetztes Denken und Planen, Abstraktionsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit und berufsethisch verantwortungsvolles Handeln gefördert werden.

Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden exemplarisch vermittelt und erworben. Die Entwicklung einer ausgeprägten reflexiven Grundhaltung als Voraussetzung für die individuelle professionelle Entwicklung wird als vorrangiges Ziel angestrebt.

2.2.1 GRAMMATIKKOMPETENZ, SPRACHKOMPETENZ UND  
 SPRACHVERWENDUNGSKOMPETENZ

Module	Die Studierenden
1.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen allgemeine grammatische Grundlagen für den DaZ-Unterricht</li> <li>• verstehen linguistische Termini und verwenden sie adäquat</li> <li>• sind mit den Grundzügen der Valenzgrammatik vertraut</li> <li>• wissen über Parallelen und Unterschiede beim Erst-, Zweit- und Fremdsprachenerwerb Bescheid</li> <li>• wissen, wie verschiedene Sprachvermittlungsstrategien funktionieren</li> <li>• sind für die spezifische Laut-Schriftrelation im Deutschen sensibilisiert</li> <li>• haben einen differenzierten Blick für die Rolle der L1 beim Erwerb weiterer Sprachen</li> </ul>
2.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über spezifisches Wissen zum deutschen Artikelsystem</li> <li>• wissen über Sprache als heterogenes System, über innere Mehrsprachigkeit und Sprachvarietäten Bescheid</li> <li>• können prosodische Elemente differenzieren</li> <li>• bauen Sprachkompetenz in einer neuen Sprache auf</li> </ul>
3.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wissen über Form (Grammatik), Inhalt (Semantik) und Funktion (Kommunikation) sprachlicher Äußerungen Bescheid</li> <li>• erkennen Lernaltersprachen/Lernergrammatiken als Momentaufnahmen des Spracherwerbsprozesses an</li> <li>• kennen die kommunikative Relevanz von Phrasen und Textbausteinen</li> <li>• bauen weitere Sprachkompetenz in einer neuen Sprache auf</li> </ul>
4.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen textgrammatische Mittel und können diese aus konkreten Texten herauslösen</li> <li>• kennen die strukturellen und lexikalischen Merkmale von „Bildungssprache“ und „Schulsprache“</li> </ul>

---

## 2.2.2 KULTURELLE UND TRANSKULTURELLE KOMPETENZ

---

Module	Die Studierenden
1.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• sind für die Bedeutung empathischer Elternarbeit sensibilisiert</li><li>• erkennen die Rolle unterschiedlicher Herkunftssprachen bei der Beschreibung von Wirklichkeiten</li></ul>
2.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• wissen über grundlegende Aspekte der Migration in Österreich Bescheid</li><li>• sind sich der Heterogenität als „Normalfall“ innerhalb der gesellschaftlichen Realitäten bewusst</li><li>• können mit eigenen und fremden Vorurteilen reflektiert umgehen</li></ul>
3.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• verfügen über ein Repertoire an „Good practice“-Beispielen zu Transkulturalität an Schulen und anderen Bildungsinstitutionen</li></ul>
4.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• nehmen „Bildungssprache“ und „Schulsprache“ als kulturell geprägte Phänomene wahr</li><li>• kennen aktuelle Konzepte für die Bereiche Mehrsprachigkeit und Interkulturalität</li></ul>

---

## 2.2.3 METHODENKOMPETENZ

---

Module	Die Studierenden
1.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• können die Lehrgangsplattform als studienbegleitende Lern- und Kommunikationsplattform nutzen</li><li>• können den Spracherwerbsprozess durch den Einsatz von Satzbauplänen unterstützen</li><li>• können ihr Wissen über erste Sprachförderansätze und Sprachvermittlungsstrategien zielgruppenorientiert einsetzen</li><li>• können die L1 der Lerner/innen als wertvolle Ressource für den weiteren Spracherwerbsprozess nutzen</li><li>• kennen ausgewählte DaZ-Grammatiken (Standardwerke)</li><li>• nehmen methodisch sowohl auf rezeptive als auch auf produktive Fertigkeiten Rücksicht</li></ul>

2.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen zum deutschen Nomen mit konkreten DaZ-Unterrichtssequenzen zu verbinden</li> <li>• kennen verschiedene Kriterien, nach denen die Progression im DaZ-Unterricht gestaltet werden kann</li> <li>• kennen methodische Möglichkeiten, mit Lernerinnen und Lernern an der Aussprache zu arbeiten</li> <li>• weisen Kenntnisse über die lernerzentrierte Wortschatzarbeit auf</li> <li>• können Sprachenportraits (nach Krumm) im schulischen Kontext einsetzen</li> </ul>
3.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Lernaltersprachen ressourcenorientiert wahrnehmen und so den weiteren Spracherwerb der Lernenden individuell unterstützen</li> <li>• verfügen über ein Repertoire von lernerfreundlichen Übungsformen und können dieses zielgruppenadäquat einsetzen</li> <li>• kennen weitere Sprachförderansätze und wissen über Möglichkeiten der Anpassung an verschiedene Zielgruppen Bescheid</li> <li>• haben einen Überblick über geeignete DaZ- Lehrwerke und Materialien und können diese zielgruppenorientiert auswählen und lernerorientiert einsetzen</li> <li>• können ihnen bekannte „Good Practice“-Beispiele zur Förderung der Mehrsprachigkeit ins eigene berufliche Umfeld übertragen</li> <li>• können Unterrichtseinheiten lernerorientiert planen und eigenständig durchführen</li> <li>• sind dafür sensibilisiert, Fehler als Indikatoren für Lernprozesse zu verstehen und zu nützen</li> <li>• wissen, wie ein Repertoire an kommunikativen Bausteinen erworben und ausgebaut werden kann</li> </ul>
4.1	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können Gebrauchstexte sowie Sach- und Fachtexte sprachlich analysieren und bei Bedarf für die jeweilige Zielgruppe bearbeiten</li> <li>• sind dazu imstande, Lernertexte ressourcenorientiert zu betrachten und zu analysieren</li> <li>• können einzelne Unterrichtsmaterialien für die verschiedenen Kompetenzstufen des Europäischen Sprachenportfolios adaptieren</li> <li>• verfügen über methodisch-didaktische Werkzeuge für einen integrativen DaZ-Unterricht und für einen sprachsensiblen Unterricht in allen Fächern</li> <li>• sind dazu befähigt, die formalen und inhaltlichen Aufgabenstellungen für das studienbegleitende digitale Portfolio individuell akzentuiert zu bearbeiten, zu präsentieren und zu evaluieren</li> </ul>

---

## 2.2.4 PLANUNGSKOMPETENZ

---

Module	Die Studierenden
1.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• können schulrechtliche Bestimmungen und schulorganisatorische Rahmenbedingungen in ihre Unterrichtsplanung einbeziehen</li><li>• sind dazu in der Lage, die Lehrplanbestimmungen zum Unterrichtsprinzip „Interkulturelles Lernen“ für alle Schultypen, die Lehrplanbestimmungen für „Deutsch als Zweitsprache“ aller Schultypen sowie die jeweils aktuellen Informationsblätter des Referats für Migration und Schule in ihrer Arbeit zu berücksichtigen</li><li>• verstehen es, das erforderliche studienbegleitende digitale Portfolio individuell und gezielt zu planen</li></ul>
2.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• können ihr Vorwissen für eine gezielte und differenzierte Beobachtung und Dokumentation von unterrichtlichem Geschehen nützen</li><li>• verfügen über erste Planungskompetenz im Bereich der Progression</li><li>• kennen steuernde Kriterien für eine konstruktive Wortschatzarbeit</li></ul>
3.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• können lernerfreundliche Übungsformen planen</li><li>• können darauf aufbauend exemplarische Übungseinheiten für die Praxis erstellen</li><li>• sind dazu in der Lage, Lehrwerke/Unterrichtsmaterialien auf ihre Zielgruppeneignung zu überprüfen</li><li>• sind dazu befähigt, praktische Unterrichtseinheiten im Team zu planen und dabei auch geeignete Strategien des Teamteachings zu berücksichtigen</li><li>• können die Rückschau auf die Unterrichtspraxis als Ressource für weitere Planungsprozesse nützen</li></ul>
4.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• sind dazu imstande, in der Vorbereitung von Unterrichtseinheiten Texte diverser literarischer Gattungen auszuwählen und bei Bedarf mit Hilfe verschiedener Techniken zu entlasten</li><li>• können vorhandene Unterrichtsmaterialien für den integrativen DaZ-Unterricht präparieren</li><li>• sind dazu in der Lage, ihr erworbenes Repertoire an Übungsformen in der Planung eines integrativen DaZ- Unterrichts zu berücksichtigen</li></ul>

---

## 2.2.5 DIAGNOSEKOMPETENZ

---

Module	Die Studierenden
1.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• können rezeptive und produktive sprachliche Fertigkeiten an praktischen Beispielen erkennen</li></ul>
2.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• sind dazu in der Lage, eigene Sprachlernmuster zu beobachten und bewusst wahrzunehmen</li><li>• können Sprachlernmuster von Lernerinnen und Lernern aus konkreten sprachlichen Interaktionen herausfiltern (Hospitation)</li><li>• kennen das Diagnoseinstrument „Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache“ (USB DaZ Version Österreich) Teil 1</li><li>• verstehen es, erlebte Unterrichtsprozesse mit Hilfe des Instruments USB DaZ Teil 1 Beobachtungsbogen differenziert zu analysieren (Hospitation)</li></ul>
3.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• sind dazu in der Lage, eigene Sprachlernmuster bewusst wahrzunehmen und darüber hinaus zu reflektieren</li><li>• können einzeln und in Gruppen Unterrichtseinheiten reflektieren und analysieren (Unterrichtspraxis)</li><li>• sind dazu imstande, Lernaltersprachen/Lernergrammatiken und „Fehler“ ressourcenorientiert zu sehen und strukturell zu analysieren (Unterrichtspraxis)</li><li>• kennen das Diagnoseinstrument USB DaZ (Version Österreich) Teil 2 Ergebnisdokumentationsbogen</li></ul>
4.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• können von Mitstudierenden vorgestellte grammatische Themenbearbeitungen kritisch bewerten</li><li>• sind in der Lage, präsentierte didaktische Inhalte zu evaluieren</li><li>• können die Qualität von Realisationsbeispielen für sprachsensiblen Sach- und Fachunterricht beurteilen</li><li>• haben die Kompetenz, Lernertexte mehrdimensional zu analysieren und aus diesem Prozess Impulse für die weitere Textarbeit zu gewinnen</li><li>• Arbeiten mit Diagnoseinstrument USB DaZ, Version Österreich</li></ul>

---

## 2.2.6 DISKURSIVE KOMPETENZ

---

Module	Die Studierenden
2.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• sind dazu imstande, sich in der Gruppe über das gesehene Unterrichtsgeschehen (Hospitation) differenziert auszutauschen</li><li>• können Unterrichtsgeschehen in adäquater Sprache (Termini) beschreiben und zu einzelnen Lehrgangsinhalten in Beziehung setzen</li><li>• sind in der Lage, sich mit Konzepten der interkulturellen Arbeit und Bildung auseinanderzusetzen</li></ul>
3.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• können in einen lebendigen und kritischen Diskurs zu einzelnen Unterrichtseinheiten eintreten</li><li>• sind dazu in der Lage, mit Netzwerkpartnern einen fachlichen und aufgeschlossenen Dialog zu pflegen</li></ul>
4.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• können die von den Gastreferentinnen bzw. Gastreferenten präsentierten Inhalte kritisch abwägen und mit bereits Bekanntem verknüpfen</li><li>• können sich auf verschiedenen Ebenen in einen fachlichen Diskurs zu den Bereichen Grammatikkompetenz, Sprachkompetenz und Sprachverwendungskompetenz flexibel einbringen</li></ul>

---

## 2.2.7 PERSONALKOMPETENZ UND LEBENSLANGES LERNEN

---

Module	Die Studierenden
1.1	<ul style="list-style-type: none"><li>• erweitern ihre persönlichen medialen Kompetenzen</li><li>• können sich selbständig Zugang zu den aktuellsten schulrechtlichen und schulorganisatorischen Informationsquellen im Bereich von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität verschaffen</li></ul>

<b>2.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können eigene Sprachlernmuster aufspüren und analysieren und dadurch Empathie für Spracherwerbsprozesse anderer entwickeln</li> <li>• sind für ihre individuellen Sprachenbiographien sensibilisiert und können diese reflektieren</li> <li>• lassen sich auf Experimente mit unbekanntem sprachlichen Codes ein</li> <li>• hinterfragen ihre eigenen Bilder vom „Anderssein“</li> <li>• erkennen Zusammenhänge zwischen sprachlichem Handeln, soziologischen Bedingtheiten und psychologischen Gegebenheiten</li> </ul>
<b>3.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• können eigene Sprachlernmuster vertiefend erfahren und analysieren und dadurch mehr Empathie für Spracherwerbsprozesse anderer entwickeln</li> <li>• können den durch die Exkursion gewonnenen subjektiven Lernzuwachs für andere nachvollziehbar dokumentieren und die Exkursion als Grundlage für den Aufbau eines individuellen Netzwerkes nutzen</li> </ul>
<b>4.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erproben und erweitern anhand der Präsentation, der subjektiven Reflexion und der Evaluation in der Gruppe ihre personalen und sozialen Kompetenzen in einem professionellen Kontext</li> </ul>

---

## 2.2.8 INDIVIDUALISIERUNG UND DIFFERENZIERUNG

---

Module	
<b>1.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wissen um die individuell unterschiedlich verlaufenden Phasen des Erst- und Zweitspracherwerbs</li> <li>• können erste Sprachförderansätze für bestimmte Zielgruppen adaptieren</li> <li>• sind dazu imstande, ihr Wissen über die schulrechtlichen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen zum Wohle der einzelnen Schüler/innen einzusetzen</li> </ul>
<b>2.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• haben soziolinguistisches Basiswissen und setzen dieses zum individuellen Sprachgebrauch der Schüler/innen in Beziehung</li> <li>• verfügen im Bereich der lernerzentrierten individuellen Progression über erste Planungskompetenz</li> <li>• begreifen das Curriculum Mehrsprachigkeit als Ausgangspunkt, um individuelle Mehrsprachigkeit sichtbar zu machen, als wertvoll zu schätzen und weiterzuentwickeln</li> </ul>

<b>3.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen weitere Sprachförderansätze und können diese für bestimmte Zielgruppen adaptieren</li> <li>• können Lehrwerke/Unterrichtsmaterialien methodisch-didaktisch differenziert aufbereiten</li> <li>• können bei ihrer Unterrichtsplanung der Heterogenität ihrer Lernergruppen Rechnung tragen</li> <li>• sind für die Notwendigkeit, im Unterricht auf individuelle Lernerbedürfnisse einzugehen, sensibilisiert</li> </ul>
<b>4.1</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• haben die Kompetenz, Lernertexte mehrdimensional zu analysieren und aus diesem Prozess Impulse für die weitere individuelle Textarbeit zu gewinnen</li> <li>• können Grammatikthemen für verschiedene Kompetenzstufen des Europäischen Sprachenportfolios adaptieren</li> <li>• können integrativen DaZ-Unterricht individuell akzentuiert planen</li> </ul>

## 2.3 ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

---

(1) Gemäß § 13 Abs. 1 Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (HCV 2013) bauen Lehrgänge gem. § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 (HG) auf einer abgeschlossenen Erstausbildung auf.

Daher haben grundsätzlich alle Lehrerinnen und Lehrer mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium Zugang zum Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“.

(2) Nach Maßgabe des Bedarfs und Vorhandenseins von Plätzen werden auch Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen mit abgeschlossener Ausbildung zugelassen. Dies unterstützt die verstärkte Kooperation von Bildungsinstitutionen an der wichtigen Schnittstelle zwischen Elementar- und Primarpädagogik

## 2.4 REIHUNGSKRITERIEN

---

Vorrangig berücksichtigt werden im Dienst befindliche Lehrpersonen. Die Reihung erfolgt in Absprache mit der Schulaufsicht, um den aktuellen regionalen und lokalen Bedarf gezielt zu decken. Weitere verfügbare Plätze werden nach Maßgabe und Anmeldedatum vergeben.

## 2.5 MODULRASTER

---

### Gesamtüberblick aller 4 Module:

LG DAZ	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochen- stunden* zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS- Credits
		BW	FW	PP			VO/ SE/ UE/ ..	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- ant. gem. § 37 HG	Betr. Studienan- t. (Präsenz	
<b>Modul 1.1 – 4.1</b>											
Gesamt LG DAZ 1.1			7,00				5,50	1,50	84,00	91,00	7,00
Gesamt LG DAZ 2.1		1,00	5,00	1,50			7,00	2,00	108,00	79,50	7,50
Gesamt LG DAZ 3.1			5,00	3,50			8,00	1,50	114,00	98,50	8,50
Gesamt LG DAZ 4.1			7,00				6,00	1,25	87,00	88,00	7,00
<b>Gesamt Module 1.1 – 4.1</b>		<b>1,00</b>	<b>24,00</b>	<b>5,00</b>			<b>26,50</b>	<b>6,25</b>	<b>393,00</b>	<b>357,00</b>	<b>30,00</b>

Legende:

BW - Bildungswissenschaften

FW - Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PP – Pädagogisch-praktische Studien

LV - Lehrveranstaltung

VO - Vorlesung

PM - Pflichtmodul

UE - Übung

SE - Seminar

ECTS – Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

## 2.6 MODULÜBERSICHT

LG DaZ 1.1	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochen- stunden <sup>*)</sup> zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS - Credit s
		BW	FW	PP			VO/ SE/ UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- ant. gem. § 37 HG	Betr. Studienant (Präsenz + Unbetr. Selbst- studium	
<b>Modul 1.1: Grundlagen und Rahmenbedingungen für „Deutsch als Zweitsprache“</b>											
Einführung in E-Learning und studienbegleitendes digitales Portfolio			1,00			UE	0,50	1,0	18,00	7,00	1,00
Theorie des Erst- und Zweitspracherwerbs			1,50			VO	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Grammatik DaZ 1			1,50			VO	1,00	0,25	15,00	22,50	1,50
Methodik und Didaktik Daz 1			2,00			SE	2,00	0,25	27,00	23,00	2,00
Rechtliche Rahmenbedingungen für Interkulturalität und Mehrsprachigkeit			1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
<b>Gesamt LG DaZ 1.1</b>			<b>7,00</b>				<b>5,50</b>	<b>1,50</b>	<b>84,00</b>	<b>91,00</b>	<b>7,00</b>
<b>Gesamt 1. Semester</b>			<b>7,00</b>				<b>5,50</b>	<b>1,50</b>	<b>84,00</b>	<b>91,00</b>	<b>7,00</b>

LG DaZ 2.1	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochen- stunden <sup>*)</sup> zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS - Credit s
		BW	FW	PP			VO/ SE/ UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- ant. gem. § 37 HG	Betr. Studienant (Präsenz + Unbetr. Selbst- studium	
<b>Modul 2.1: Spracherwerb, Kultur und Identität</b>											
Sprache, Kultur und Identität		1,00				SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
Grammatik DaZ 2			1,00			SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00
Methodik und Didaktik DaZ 2			1,50			SE	1,50	0,50	24,00	13,50	1,50
Sprachbewusstsein			1,50			SE	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50
Sprachliche Selbsterfahrung 1			1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Hospitation und Reflexion				1,50		UE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
<b>Gesamt LG DaZ 2.1</b>		<b>1,00</b>	<b>5,00</b>	<b>1,50</b>			<b>7,00</b>	<b>2,00</b>	<b>108,00</b>	<b>79,50</b>	<b>7,50</b>
<b>Gesamt 2. Semester</b>		<b>1,00</b>	<b>5,00</b>	<b>1,50</b>			<b>7,00</b>	<b>2,00</b>	<b>108,00</b>	<b>79,50</b>	<b>7,50</b>

LG DaZ 3.1	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochen- stunden <sup>*)</sup> zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS - Credit s
		BW	FW	PP			VO/ SE/ UE/ ..	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- ant. gem. § 37 HG	Betr. Studien- ant. (Präsenz + Unbetr. Selbst- studium	
<b>Modul 3.1: Sprachvermittlungsstrategien in praktischen Kontexten</b>											
Grammatik DaZ 3			1,00			SE	1,00	0,25	15,00	10,00	1,00
Methodik und Didaktik DaZ 3			1,50			SE	1,50	0,25	21,00	16,50	1,50
Ausgewählte Unterrichtsmaterialien DaZ			1,50			SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Sprachliche Selbsterfahrung 2			1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Unterrichtsplanung, Praxis und Reflexion				1,50		UE	1,50	0,50	24,00	13,50	1,50
Exkursion				2,00		UE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
<b>Gesamt LG DaZ 3.1</b>			<b>5,00</b>	<b>3,50</b>			<b>8,00</b>	<b>1,50</b>	<b>114,00</b>	<b>98,50</b>	<b>8,50</b>

<b>Gesamt 3. Semester</b>			<b>5,00</b>	<b>3,50</b>			<b>8,00</b>	<b>1,50</b>	<b>114,00</b>	<b>98,50</b>	<b>8,50</b>
---------------------------	--	--	-------------	-------------	--	--	-------------	-------------	---------------	--------------	-------------

LG DaZ 4.1	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochen- stunden <sup>*)</sup> zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS - Credit s
		BW	FW	PP			VO/ SE/ UE/ ..	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- ant. gem. § 37 HG	Betr. Studienant (Präsenz + Unbetr. Selbst- studium	
<b>Modul 4.1: Vertiefende Aspekte gelebter Mehrsprachigkeit</b>											
Grammatik DaZ 4			1,00			SE	1,00	0,25	15,00	10,00	1,00
Methodik und Didaktik DaZ 4			1,50			SE	1,50	0,25	21,00	16,50	1,50
Alphabetisierung im DaZ-Kontext			0,50			SE	0,5	0,25	9,00	3,50	0,50
Aktuelle Zugänge zu Interkulturalität und Mehrsprachigkeit			1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Studienbegleitendes digitales Portfolio, kollegiale Evaluation, Arbeit mit heterogenen Gruppen				3,00		UE	2,00	0,50	30,00	45,00	3,00
<b>Gesamt LG DaZ 4.1</b>			<b>7,00</b>				<b>6,00</b>	<b>1,25</b>	<b>87,00</b>	<b>88,00</b>	<b>7,00</b>

<b>Gesamt 4. Semester</b>			<b>7,00</b>				<b>6,00</b>	<b>1,25</b>	<b>87,00</b>	<b>88,00</b>	<b>7,00</b>
---------------------------	--	--	-------------	--	--	--	-------------	-------------	--------------	--------------	-------------

Legende:

BW - Bildungswissenschaften

FW - Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PP – Pädagogisch-praktische Studien

LV - Lehrveranstaltung

VO - Vorlesung

PM - Pflichtmodul

UE - Übung

SE - Seminar

ECTS – Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

## 2.7 MODULBESCHREIBUNGEN

<b>Modulbeschreibung:</b>				
<b>Kurzzeichen:</b>		<b>Modulthema:</b>		
DaZ 1.1		Grundlagen und Rahmenbedingungen für „Deutsch als Zweitsprache“		
<b>Studiengang/Lehrgang:</b>			<b>Modulverantwortliche/r:</b>	
Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität			NN	
<b>Studienjahr:</b>		<b>ECTS:</b>	<b>Semester:</b>	
1		7	1.Semester	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b>			<b>Niveaustufe (Studienabschnitt)</b>	
jährlich				
<b>Kategorien:</b>				
<b>Pflichtmodul</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>Wahlmodul</b>	<b>Basismodul</b>	<b>Aufbaumodul</b>
ja	nein	nein	ja	nein
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>				
M 2, M 3, M 4				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>				
<b>Bildungsziele:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennenlernen der Lehrgangsplattform und der Lehrgangserfordernisse (studienbegleitendes digitales Portfolio)</li> <li>- Erwerb bzw. Vertiefung von grammatischem, linguistischem Wissen</li> <li>- Wissen um das komplexe Verhältnis zwischen Laut und Schrift in der deutschen Sprache</li> <li>- Verknüpfung dieses Wissens mit DaZ-relevanten Inhalten</li> <li>- Grundkenntnisse über einzelne Sprachförderansätze</li> <li>- Erwerb von Sprachvermittlungsstrategien</li> <li>- Kennenlernen von Spracherwerbstheorien</li> <li>- Wissen um die schulrechtlichen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität</li> <li>- Verständnis für außersprachliche Einflussfaktoren</li> </ul>				
<b>Bildungsinhalte:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in E-Learning (LG-Plattform)</li> <li>- Erfordernisse studienbegleitendes digitales Portfolio</li> <li>- Allgemeine grammatische Grundlagen für den DaZ-Unterricht</li> <li>- DaZ-Grammatiken: Standardwerke (Auswahl)</li> <li>- Linguistische Termini</li> <li>- Rezeptive und produktive Fertigkeiten</li> <li>- Laut-Schriftrelation im Deutschen</li> <li>- Das Verb als „Kraftzentrum“ des deutschen Satzes (Formales, Funktionales)</li> <li>- Arbeit mit Satzbauplänen</li> <li>- Erste Sprachförderansätze und deren Adaptierung für bestimmte Zielgruppen</li> <li>- Erst-, Zweit- und Fremdspracherwerb: Parallelen und Unterschiede</li> <li>- Historisch gewachsene Sprachvermittlungsstrategien</li> </ul>				

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulrechtliche und schulorganisatorische Rahmenbedingungen in Österreich</li> <li>- Lehrplanbestimmungen IKL und DaZ für alle Schultypen</li> <li>- L1 als Ressource für weiteren Spracherwerb</li> <li>- Elternarbeit</li> </ul>
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die Lehrgangsplattform als studienbegleitende Lern- und Kommunikationsplattform nutzen</li> <li>- verfügen über ein solides grammatisches und linguistisches Grundlagenwissen und können dieses Wissen mit Daz-relevanten Schwerpunkten verknüpfen</li> <li>- wissen über erste Sprachförderansätze und Sprachvermittlungsstrategien Bescheid und sind in der Lage, diese zielgruppenorientiert einzusetzen</li> <li>- verfügen über ein basales Wissen zu den wichtigsten Spracherwerbstheorien</li> <li>- wissen im Bereich von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität über die schulrechtlichen und schulorganisatorischen Rahmenbedingungen Bescheid.</li> </ul>
<b>Literatur:</b>
<p>Lehrpläne APS, AHS, B(M)HS  aktuelle Informationsblätter des Referats für Migration und Schule  Helbig, Gerhard und Joachim-Buscha (2001): „Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht.“ Berlin/München, Langenscheidt  Peltz, Heidrun (1998): „Linguistik. Eine Einführung.“ Hamburg, campe paper back  Leitner, Alexandra und Anna Pinter (2010): „Früher Spracherwerb in der Migration“. Wien, Praesens Verlag  Weitere Literatur und Links: Lehrgangs-Plattform</p>
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
Vorlesungen, Seminare, Übung
<b>Leistungsnachweise:</b>
<p>Erledigung von weiterführenden Arbeitsaufträgen im Rahmen des studienbegleitenden digitalen Portfolios zu den einzelnen LV (siehe 3.3 des vorliegenden Curriculum).</p> <p>Für die Vorlesungen „Theorie des Erst- und Zweitspracherwerbs“ und „Grammatik DaZ1“ ist jeweils eine schriftliche Prüfung vorgesehen.</p>
<b>Sprache(n):</b>
Deutsch

LG DaZ 1.1	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochen- stunden <sup>*)</sup> zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS - Credit s
		BW	FW	PP			VO/ SE/ UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- ant. gem. § 37 HG	Betr. Studienant (Präsenz + Unbetr. Selbst- studium	
<b>Modul 1.1: Grundlagen und Rahmenbedingungen für „Deutsch als Zweitsprache“</b>											
Einführung in E-Learning und studienbegleitendes digitales Portfolio			1,00			UE	0,50	1,0	18,00	7,00	1,00
Theorie des Erst- und Zweitspracherwerbs			1,50			VO	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Grammatik DaZ 1			1,50			VO	1,00	0,25	15,00	22,50	1,50
Methodik und Didaktik Daz 1			2,00			SE	2,00	0,25	27,00	23,00	2,00
Rechtliche Rahmenbedingungen für Interkulturalität und Mehrsprachigkeit			1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
<b>Gesamt LG DaZ 1.1</b>			<b>7,00</b>				<b>5,50</b>	<b>1,50</b>	<b>84,00</b>	<b>91,00</b>	<b>7,00</b>
<b>Gesamt 1. Semester</b>			<b>7,00</b>				<b>5,50</b>	<b>1,50</b>	<b>84,00</b>	<b>91,00</b>	<b>7,00</b>

Legende:

BW - Bildungswissenschaften

FW - Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

PP – Pädagogisch-praktische Studien

LV - Lehrveranstaltung

VO - Vorlesung

PM - Pflichtmodul

UE - Übung

SE - Seminar

ECTS – Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

<b>Modulbeschreibung</b>				
<b>Kurzzeichen:</b>	<b>Modulthema:</b>			
DaZ 2.1	Spracherwerb, Kultur und Identität			
<b>Studiengang/Lehrgang:</b>	<b>Modulverantwortliche/r:</b>			
Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität	NN			
<b>Studienjahr:</b>	<b>ECTS:</b>	<b>Semester:</b>		
1	7,50	2.Semester		
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b>	<b>Niveaustufe (Studienabschnitt)</b>			
jährlich				
<b>Kategorien:</b>				
<b>Pflichtmodul</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>Wahlmodul</b>	<b>Basismodul</b>	<b>Aufbaumodul</b>
ja	nein	nein	ja	nein
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>				
M 1, M 3, M 4				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>				
<b>Bildungsziele:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wissen zum Artikelsystem, zur Artikelverwendung und Artikeldistribution in der deutschen Sprache</li> <li>- Grundlagenwissen über deutschspezifische prosodische Elemente</li> <li>- Erwerb von Strategien zu Lehrstoffprogression und Wortschatzarbeit</li> <li>- Auseinandersetzung mit dem Eigenen und dem Fremden, mit Feindbildern und Vorurteilen</li> </ul>				

- Persönliche Auseinandersetzung mit Facetten von Mehrsprachigkeit und Migration
- Grundkenntnisse zur Soziolinguistik
- Entdecken und Benennen eigener Sprachlernmuster
- Experimentieren mit Sprache
- Differenziertes Beobachten und Beschreiben von Unterrichtssituationen
- Beobachten des Sprachstandes von Lernenden (USB DaZ Teil 1)
- Anfertigung von und Arbeiten mit Sprachenportraits (nach H.J. Krumm)

#### Bildungsinhalte:

- Das Nomen im Deutschen: Artikelsystem, Artikelverwendung und Artikeldistribution
- Arbeit an prosodischen Elementen (Intonation, Modulation, Akzentuierung, )
- Progression im DaZ-Unterricht
- Wortschatzarbeit
- Grundlegende Aspekte der Migration in Österreich
- Heterogenität als „Normalfall“
- Reflexion der eigenen Bilder vom „Anderssein“
- Kulturbegegnungen an einem schulischen oder außerschulischen Beispiel
- Sprache als heterogenes System/innere Mehrsprachigkeit/Sprachvarietäten/Code-Switching
- Experimente mit unbekanntem sprachlichen Codes/Sprachbad
- Sprachenportraits
- Curriculum Mehrsprachigkeit (Hans-Jürgen Krumm)
- Sprachliche Selbsterfahrung und Reflexion eigener Sprachlernmuster durch elementare Einblicke in eine bislang unbekannte Sprache
- Diagnoseinstrument „Unterrichtsbegleitende Sprachstandsbeobachtung Deutsch als Zweitsprache“ (USB DaZ Version Österreich) Teil 1 Beobachtungsbogen
- Hospitation in DaZ-Kursen verschiedener Bildungsinstitutionen
- Mündliche Reflexion der Hospitation in der Peergroup
- Reflexion der Hospitation schriftlich mit Referenz zu LG-Inhalten z. B. USB DaZ Teil 1

#### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

##### Die Studierenden

- verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen zum deutschen Nomen mit konkreten DaZ-Unterrichtssequenzen zu verbinden
- kennen methodische Möglichkeiten, mit Lernerinnen und Lernern an der Aussprache zu arbeiten
- weisen Kenntnisse über die lernerzentrierte Progression und Wortschatzarbeit auf
- wissen über grundlegende Aspekte von Heterogenität, Interkulturalität, Mehrsprachigkeit und Migration Bescheid
- verfügen über soziolinguistisches Basiswissen
- können eigene Sprachlernmuster aufspüren und analysieren und dadurch Empathie für Spracherwerbsprozesse anderer entwickeln
- sind in der Lage, ihr Vorwissen für eine gezielte und differenzierte Beobachtung und Dokumentation von unterrichtlichem Geschehen zu nutzen.

<b>Literatur:</b>
Mecheril, Paul, Castro Varela, María do Mar; Dirim, İnci; Kalpaka, Annita & Melter, Claus(Hrsg.) (2010). BACHELOR   MASTER: Migrationspädagogik. Beltz: Weinheim
Schader, Basil (2004): „Sprachenvielfalt als Chance. Das Handbuch. 101 praktische Vorschläge für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen.“ Zürich, Orell Füssli Verlag.
Rösch, Heidi (2011): „Deutsch als Zweit- und Fremdsprache“. Berlin, Akademie Verlag.
Holzbrecher, Alfred (2004): „Interkulturelle Pädagogik“. studium kompakt/Cornelsen: Scriptor
Weitere Literatur und Links: Lehrgangs-Plattform
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
Seminare, Übungen
<b>Leistungsnachweise:</b>
Erledigung von weiterführenden Arbeitsaufträgen im Rahmen des studienbegleitenden digitalen Portfolios zu den einzelnen LV (siehe 3.3 des vorliegenden Curriculum).
Zusätzlich ist der aktuelle Besuch eines Sprachkurses („Sprachliche Selbsterfahrung 1“) in einer für die Studierenden neuen lebenden Fremdsprache im Umfang von einer Semesterwochenstunde in Form einer Teilnahmebestätigung nachzuweisen.
<b>Sprachen:</b>
Deutsch

LG DaZ 2.1	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden <sup>*)</sup> zu 45 Min.			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS - Credits
		BW	FW	PP			Präsenzstudienanteile	Betreute Studienant. gem. § 37 HG	Betr. Studienant	(Präsenz + Unbetr. Selbststudium		
<b>Modul 2.1: Spracherwerb, Kultur und Identität</b>						VO/SE/UE/...						
Sprache, Kultur und Identität		1,00				SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00	
Grammatik DaZ 2			1,00			SE	1,00	0,50	18,00	7,00	1,00	
Methodik und Didaktik DaZ 2			1,50			SE	1,50	0,50	24,00	13,50	1,50	
Sprachbewusstsein			1,50			SE	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50	
Sprachliche Selbsterfahrung 1			1,00			UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00	
Hospitation und Reflexion				1,50		UE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50	
<b>Gesamt LG DaZ 2.1</b>		<b>1,00</b>	<b>5,00</b>	<b>1,50</b>			<b>7,00</b>	<b>2,00</b>	<b>108,00</b>	<b>79,50</b>	<b>7,50</b>	
<b>Gesamt 2. Semester</b>		<b>1,00</b>	<b>5,00</b>	<b>1,50</b>			<b>7,00</b>	<b>2,00</b>	<b>108,00</b>	<b>79,50</b>	<b>7,50</b>	

Legende:

BW - Bildungswissenschaften

FW - Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

PP – Pädagogisch-praktische Studien

LV - Lehrveranstaltung

VO - Vorlesung

PM - Pflichtmodul

UE - Übung

SE - Seminar

ECTS – Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

<b>Modulbeschreibung</b>				
<b>Kurzzeichen:</b>		<b>Modulthema:</b>		
DaZ 3.1		Sprachvermittlungsstrategien in praktischen Kontexten		
<b>Studiengang/Lehrgang:</b>			<b>Modulverantwortliche/r:</b>	
Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität			NN	
<b>Studienjahr:</b>		<b>ECTS:</b>	<b>Semester:</b>	
2.		8,50	3. Semester	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b>		Niveaustufe (Studienabschnitt)		
jährlich				
<b>Kategorien:</b>				
<b>Pflichtmodul</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>Wahlmodul</b>	<b>Basismodul</b>	<b>Aufbaumodul</b>
ja	nein	nein	ja	nein
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>				
M 1, M 2, M 4				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>				
<b>Bildungsziele:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aneignung eines analytischen Zugangs zu Form, Inhalt und Funktion von sprachlichen Äußerungen</li> <li>- Erarbeiten eines Repertoires von Sprachvermittlungsstrategien</li> <li>- Umsetzung erworbener methodischer und didaktischer Fähigkeiten im Unterricht</li> <li>- Sammeln und Bearbeiten von verschiedenen Übungsformen für den Zweitsprachunterricht</li> <li>- Entdecken, Benennen und Analysieren eigener Sprachlernmuster</li> <li>- Kennenlernen von verschiedenen praktischen Ansätzen zu gelebter Mehrsprachigkeit und Interkulturalität an Schulen und anderen Bildungseinrichtungen</li> <li>- Kenntnisse zu weiteren Sprachförderansätzen</li> <li>- Kennenlernen der Möglichkeiten von USB DaZ Teil 2 Ergebnisdokumentationsbogen</li> <li>- Lernerorientierter Einsatz verschiedener DaZ-Lehrwerke</li> </ul>				
<b>Bildungsinhalte:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Form (Grammatik), Inhalt (Semantik) und Funktion (Kommunikation) sprachlicher Äußerungen</li> <li>- Lernaltersprachen/Lernergrammatiken</li> <li>- Übungstypologien</li> <li>- Erarbeitung kommunikativer Bausteine (Phrasen)</li> <li>- Weitere Sprachförderansätze und deren Adaptierung für bestimmte Zielgruppen</li> <li>- Sprachliche Selbsterfahrung und Reflexion eigener Sprachlernmuster durch elementare Einblicke in eine bislang unbekannte Sprache</li> <li>- Diagnoseinstrument USB DaZ Teil 2, Ergebnisdokumentationsbogen</li> <li>- Geeignete Lehrwerke/ Unterrichtsmaterialien für DaZ: Auswahl, Analyse, Zielgruppeneignung</li> <li>- Offene Unterrichtsmaterialien (Kreisel und andere)</li> <li>- Vorbereitung exemplarischer Unterrichtseinheiten für die Praxis</li> </ul>				

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eigenständige Unterrichtstätigkeit (im Team) in diversen Institutionen</li> <li>- Nachbereitung der Unterrichtspraxis (Peergroupteam)</li> <li>- „Good practice“ zu Transkulturalität an Schulen und anderen Bildungsinstitutionen</li> <li>- „Good practice“ zur Förderung der Mehrsprachigkeit an Schulen und anderen Bildungsinstitutionen</li> <li>- Vernetzung mit Einrichtungen, die die schulische Mehrsprachigkeit unterstützen</li> </ul>
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b>
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wissen über die Mehrdimensionalität sprachlicher Äußerungen Bescheid</li> <li>- können Lernersprachen ressourcenorientiert wahrnehmen und so den weiteren Spracherwerb der Lerner/innen individuell unterstützen</li> <li>- verfügen über ein Repertoire von Sprachvermittlungsstrategien und lernerfreundlichen Übungsformen und können dieses zielgruppenadäquat in ihrem Unterricht einsetzen</li> <li>- können eigene und fremde Sprachlernmuster reflektieren und die daraus resultierenden Erkenntnisse für ihren Unterricht nützen</li> <li>- können den durch die Exkursion gewonnenen subjektiven Lernzuwachs für andere nachvollziehbar in der Lernplattform dokumentieren</li> <li>- wissen über weitere Sprachförderansätze Bescheid und sind in der Lage, diese zielgruppenorientiert einzusetzen</li> <li>- haben einen Überblick über DaZ-Lehrwerke und Materialien (mit besonderer Berücksichtigung der für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund geeigneten) und können diese zielgruppenorientiert auswählen und lernerorientiert einsetzen.</li> </ul>
<b>Literatur:</b>
<p>Helbig, Gerhard und Buscha Joachim (2000): „Übungsgrammatik Deutsch.“ Berlin/München, Langenscheidt.  Rieder, Karl (2002): „Herkunftssprache - Zielsprache. Eine Handreichung für den Unterricht in multikulturellen Klassen.“ Innsbruck, Studienverlag.  Ur, Benny und Andrew Wright (2011): „111 Kurzrezepte für den Deutsch-Unterricht (DAF): Interaktive Übungsideen für zwischendurch.“ Stuttgart, Klett Verlag.  Aktuelle Schulbuchlisten:  Weitere Literatur und Links: Lehrgangs-Plattform</p>
<b>Lehr- und Lernformen:</b>
Seminare, Übungen, Exkursion
<b>Leistungsnachweise:</b>
<p>Erledigung von weiterführenden Arbeitsaufträgen im Rahmen des studienbegleitenden digitalen Portfolios zu den einzelnen LV (siehe 3.3 des vorliegenden Curriculum).</p> <p>Zusätzlich ist der aktuelle Besuch eines Sprachkurses („Sprachliche Selbsterfahrung 2“) in einer für die Studierenden neuen lebenden Fremdsprache im Umfang von einer Semesterwochenstunde in Form einer Teilnahmebestätigung nachzuweisen.</p>
<b>Sprache(n):</b>
Deutsch

LG DaZ 3.1	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden <sup>*)</sup> zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS - Credit s
		BW	FW	PP		VO/ SE/ UE/ ...	Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- ant. gem. § 37 HG	Betr. Studien- ant. (Präsenz + Unbetr. Selbst- studium	
<b>Modul 3.1: Sprachvermittlungsstrategien in praktischen Kontexten</b>										
Grammatik DaZ 3			1,00		SE	1,00	0,25	15,00	10,00	1,00
Methodik und Didaktik DaZ 3			1,50		SE	1,50	0,25	21,00	16,50	1,50
Ausgewählte Unterrichtsmaterialien DaZ			1,50		SE	1,00	0,50	18,00	19,50	1,50
Sprachliche Selbsterfahrung 2			1,00		UE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Unterrichtsplanung, Praxis und Reflexion				1,50	UE	1,50	0,50	24,00	13,50	1,50
Exkursion				2,00	UE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
<b>Gesamt LG DaZ 3.1</b>			<b>5,00</b>	<b>3,50</b>		<b>8,00</b>	<b>1,50</b>	<b>114,00</b>	<b>98,50</b>	<b>8,50</b>
<b>Gesamt 3. Semester</b>										
			<b>5,00</b>	<b>3,50</b>		<b>8,00</b>	<b>1,50</b>	<b>114,00</b>	<b>98,50</b>	<b>8,50</b>

Legende:

BW - Bildungswissenschaften

FW - Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

PP – Pädagogisch-praktische Studien

-

ECTS – Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

LV - Lehrveranstaltung

VO - Vorlesung

PM - Pflichtmodul

UE - Übung

SE - Seminar

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

<b>Modulbeschreibung</b>				
<b>Kurzzeichen:</b>		<b>Modulthema:</b>		
DaZ 4.1		Vertiefende Aspekte gelebter Mehrsprachigkeit		
<b>Studiengang/Lehrgang:</b>			<b>Modulverantwortliche/r:</b>	
Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität			NN	
<b>Studienjahr:</b>		<b>ECTS:</b>	<b>Semester:</b>	
2.		7,00	4.Semester	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b>			<b>Niveaustufe (Studienabschnitt)</b>	
jährlich				
<b>Kategorien:</b>				
<b>Pflichtmodul</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>Wahlmodul</b>	<b>Basismodul</b>	<b>Aufbaumodul</b>
ja	nein	nein	ja	nein
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b>				
M 1, M 2, M 3				
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>				
<b>Bildungsziele:</b>				
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung und Vertiefung der grammatischen Kenntnisse</li> <li>- Erweiterung und Vertiefung der methodisch-didaktischen Fähigkeiten</li> <li>- Wissen um spezifische Merkmale von Gebrauchs-, Sach- und Fachtexten</li> <li>- Einblick in Methoden der mehrsprachigen Alphabetisierung und in das Zweitschriftlernen</li> </ul>				

- Fähigkeit zur schriftlichen Auseinandersetzung mit individuell ausgewählten Lehrgangsinhalten (studienbegleitendes digitales Portfolio)
- Fähigkeit zur sprachlich angemessenen und logisch aufgebauten Präsentation der selbst bearbeiteten Lehrgangsinhalte
- Kritische Auseinandersetzung mit den präsentierten Inhalten (Selbst- und Fremdevaluierung)

#### Bildungsinhalte:

- Textgrammatik
- Analyse von Lernertexten
- Besondere Merkmale von „Bildungssprache“ und „Schulsprache“ (Struktur und Lexik)
- Textarbeit für den DaZ-Unterricht (Texte entlasten)
- Integrativer DaZ-Unterricht (Übungsformen, Unterrichtsmaterialien)
- Einblicke in die Alphabetisierungsarbeit
- Aktuelle Konzepte für die Bereiche Mehrsprachigkeit und Interkulturalität (Gastreferent/in)
- Präsentation der individuellen Bearbeitung von grammatischen Themen und deren Evaluierung in der Gruppe
- Präsentation der Realisationsbeispiele für sprachsensiblen Sach- und Fachunterricht und deren Evaluierung in der Gruppe
- Präsentation der individuell erstellten Unterrichtsmaterialien und deren Evaluierung in der Gruppe
- Adaptierung einzelner Unterrichtsmaterialien für verschiedene Kompetenzstufen des Europäischen Sprachenportfolios

#### Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden

- können (basierend auf ihren grammatischen und methodisch-didaktischen Kenntnissen) Lernertexte analysieren und die daraus resultierenden Erkenntnisse für ihren Unterricht nützen
- können Gebrauchstexte sowie Sach- und Fachtexte sprachlich analysieren und bei Bedarf für die jeweilige Zielgruppe bearbeiten
- sind in der Lage, präsentierte didaktische Inhalte zu evaluieren und zu adaptieren
- sind dazu imstande, ihren Unterricht sprachsensibel zu gestalten
- sind dazu befähigt, die vorgegebenen formalen und inhaltlichen Aspekte des studienbegleitenden digitalen Portfolios zu realisieren, individuell bearbeitete Themen zu präsentieren und in der Gruppe zu evaluieren
- können den praktischen Wert von Unterrichtsmaterialien für bestimmte Lernergruppen kritisch abwägen und selbst Lernmaterialien für verschiedene Kompetenzstufen erstellen bzw. adaptieren.

#### Literatur:

Gerngroß, Günther und Wilfried Krenn (1999): „Grammatik kreativ.“ Berlin/München, Langenscheidt.

Koenig, Michael (2001): „Kommunikative Fremdsprachengrammatik - Theorie und Praxis“. In: Deutsch als Fremdsprache. Festschrift für Prof. Dr. Gerhard Neuner zum 60. Geburtstag. Hrsg. von Hermann Funk und Michael Koenig. München, ludicum.

Spät, Christine und Marion Sailer (2002): „Und jetzt ihr! Basisgrammatik für Jugendliche.“ Ismaning, Hueber Verlag.

Lange, I./Gogolin, I. u.a. (2010): Durchgängige Sprachbildung. Eine Handreichung. FörMig Material Band 2. Münster (Waxmann)

Belke, Gerlind (2011a) „Generatives Schreiben als Grundlage interkultureller sprachlicher Bildung.“ Pro DaZ: Universität Duisburg-Essen ([http://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/generatives\\_schreiben.pdf](http://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/generatives_schreiben.pdf))

Weitere Literatur und Links: Lehrgangs-Plattform

**Lehr- und Lernformen:**

Seminare und Übung

**Leistungsnachweise:**

Einreichung und Veröffentlichung des studienbegleitenden digitalen Portfolios auf der Lehrgangsplattform sowie die kollegiale Evaluation zweier Portfolios der Mitstudierenden auf ebendieser Plattform.

Voraussetzung für die Einreichung und die Veröffentlichung des studienbegleitenden digitalen Portfolios auf der Lehrgangsplattform ist die positive Absolvierung der Module 1, 2, und 3.

Der Zeitpunkt der Einreichung und Veröffentlichung des Portfolios sowie die weiteren konkreten Leistungsnachweise und Studienanforderungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich von der /dem Modulverantwortlichen / Lehrgangskoordinator/in bekannt gegeben bzw. in der Lehrveranstaltungsbeschreibung auf PH-Online veröffentlicht.

**Sprache(n):**

Deutsch, evt. Englisch

LG DaZ 4.1	PM	Studienfachbereiche ECTS-Credits			Art LV	Semesterwochen- stunden*) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS - Credit s
		BW	FW	PP		Präsenz- studien- anteile	Betreute Studien- ant. gem. § 37 HG	Betr. Studienant (Präsenz + Unbetr. Selbst- studium	Unbetr. Selbst- studium	
<b>Modul 4.1: Vertiefende Aspekte gelebter Mehrsprachigkeit</b>					VO/ SE/ UE/ ..					
Grammatik DaZ 4			1,00		SE	1,00	0,25	15,00	10,00	1,00
Methodik und Didaktik DaZ 4			1,50		SE	1,50	0,25	21,00	16,50	1,50
Alphabetisierung im DaZ-Kontext			0,50		SE	0,5	0,25	9,00	3,50	0,50
Aktuelle Zugänge zu Interkulturalität und Mehrsprachigkeit			1,00		SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Studienbegleitendes digitales Portfolio, kollegiale Evaluation, Arbeit mit heterogenen Gruppen			3,00		UE	2,00	0,50	30,00	45,00	3,00
<b>Gesamt LG DaZ 4.1</b>			<b>7,00</b>			<b>6,00</b>	<b>1,25</b>	<b>87,00</b>	<b>88,00</b>	<b>7,00</b>

<b>Gesamt 4. Semester</b>			<b>7,00</b>			<b>6,00</b>	<b>1,25</b>	<b>87,00</b>	<b>88,00</b>	<b>7,00</b>
---------------------------	--	--	-------------	--	--	-------------	-------------	--------------	--------------	-------------

Legende:

BW - Bildungswissenschaften

FW - Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

PP – Pädagogisch-praktische Studien

LV - Lehrveranstaltung

VO - Vorlesung

PM - Pflichtmodul

UE - Übung

SE - Seminar

ECTS – Credit Points nach dem European Credit Transfer and Accumulation System

\*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

## 3 PRÜFUNGSORDNUNG

---

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Studienanforderungen als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

### 3.1 GELTUNGSBEREICH

---

Diese Prüfungsordnung gilt für den viersemestrigen Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

### 3.2 PRÜFUNGEN UND LEISTUNGSNACHWEISE

---

#### 3.2.1 ART UND UMFANG DER PRÜFUNGEN BZW. LEISTUNGSNACHWEISE

---

- Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 HCV 2013 genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Lehrganges.
- Die Arten der Leistungsfeststellung haben eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zuzulassen.
- Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

#### 3.2.2 ART DER PRÜFUNGEN BZW. LEISTUNGSNACHWEISE

---

- Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls hat durch die in der jeweiligen Modulbeschreibung angeführten Leistungsnachweise zu erfolgen. Diese werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich von der /dem Modulverantwortlichen / Lehrgangskoordinator/in bekannt gegeben bzw. in der Lehrveranstaltungsbeschreibung auf PH-Online veröffentlicht.
- Bei den Leistungsnachweisen handelt es sich um schriftliche oder mündliche kommissionelle Prüfungen, schriftliche Arbeiten, Präsentationen, Online-Präsentationen und Evaluationen. Leistungsnachweise haben sich studienfachübergreifend auf das gesamte Modul zu beziehen.
- Mündliche kommissionelle Prüfungen sind öffentlich. Der/die Prüfer/in bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörende auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörenden das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
- Sollten die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebenen Prozentsätze der Anwesenheit nicht erreicht werden, muss, in Rücksprache mit dem/der Lehrgangskoordinator/in, eine den Inhalten der Lehrveranstaltung entsprechende Ersatz-Lehrveranstaltung besucht und abgeschlossen werden.

Sollte dies nicht möglich sein, wird in Absprache mit dem/der Lehrgangskoordinator/in ein Kompensationsauftrag vereinbart.

---

### 3.2.3 UMFANG DER PRÜFUNGEN

---

- Schriftliche Modulprüfungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 135 Minuten nicht überschreiten.
- Mündliche Modulprüfungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
- Der Umfang der Arbeiten für die zu erbringenden Leistungsnachweise über einzelne Modulteile hat den in den Modulen ausgewiesenen unbetreuten Studienanteilen zu entsprechen. Die konkreten zu erledigenden Arbeitsaufträge werden den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich von der /dem Modulverantwortlichen / Lehrgangskoordinator/in bekannt gegeben bzw. in der Lehrveranstaltungsbeschreibung auf PH-Online veröffentlicht

---

### 3.2.4 BEURTEILUNG

---

#### 3.2.4.1 GRUNDLAGEN FÜR DIE LEISTUNGSBEURTEILUNG

---

- Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsintime Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen.
- Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curricula-Verordnung 2013 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

#### 3.2.4.2 BEURTEILUNGSKRITERIEN

---

- Der positive Erfolg von Prüfungen oder von anderen Leistungsfeststellungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) "Genügend", der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.
- Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:
- Mit „*Sehr gut*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

- Mit „*Gut*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „*Befriedigend*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „*Genügend*“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „*Nicht genügend*“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- Die LV „Sprachliche Selbsterfahrung 1“ (Modul 2), „Sprachliche Selbsterfahrung 2“ (Modul 3) und die Exkursion (Modul 3) müssen mit „teilgenommen“ abgeschlossen werden.

#### 3.2.4.3 MODULBEURTEILUNG

---

- Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt gemäß Modulbeschreibung durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul.
- Umfang, Zeit und Art der Modulprüfung wird in den Modulbeschreibungen festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich bekannt gegeben.
- Mündliche Modulprüfungen sind öffentlich. Der/die Prüfer/in bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörer bzw. Zuhörerinnen vom weiteren Verlauf der Prüfung auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer/innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

#### 3.2.5 INFORMATIONSPFLICHT DER/DES MODULVERANTWORTLICHEN / LEHRGANGSKOORDINATOR/IN

---

- Die/der Modulverantwortliche / Lehrgangskoordinator/in hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
- Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

#### 3.2.6 BESTELLUNGSWEISE DER PRÜFER/INNEN

---

- Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten diejenigen Lehrenden, die im jeweiligen Modul unterrichten, als bestellt.
- Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem/der Modulverantwortlichen / Lehrgangskoordinator/in und zwei weiteren im Modul

Lehrenden besteht. Falls im entsprechenden Modul insgesamt weniger als drei Lehrende tätig waren, bestellt die Institutsleitung geeignete Personen für die Prüfungskommission.

- Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche / Lehrgangskoordinator/in.
- Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- Der (die) Vorsitzende einer Prüfungskommission führt ein Prüfungsprotokoll mit Prüfungsgegenstand, Ort und Zeit, Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer, Name der Studierenden, mit den gestellten Fragen und erteilten Beurteilungen.

---

### 3.2.7 PRÜFUNGSWIEDERHOLUNGEN

---

- Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist
- Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung wiederholt werden.
- Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung wird vom Rektorat bestellt; die/der Vorsitzende wird durch das studienrechtliche Organ bestellt.
- Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der/die Vorsitzende.
- Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
- Hat der/die Studierende jedoch die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung jedenfalls zu beurteilen.
- In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

---

### 3.2.8 RECHTSSCHUTZ

---

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

---

### 3.2.9 NICHTIGERKLÄRUNG VON BEURTEILUNGEN

---

Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

---

## 3.3 STUDIENBEGLEITENDES DIGITALES PORTFOLIO

---

- (1) Die Erstellung eines studienbegleitenden digitalen Portfolios, dessen Veröffentlichung auf der Lehrgangsplattform und dessen kollegiale Evaluation ersetzen eine „klassische“ Abschlussarbeit.
- (2) Das studienbegleitende digitale Portfolio wird studienbegleitend entwickelt, ist studienfachübergreifend und soll sowohl der Verknüpfung von theoretischen Konzepten mit praktischen Erkenntnissen und Erfahrungen als auch der individuellen Reflexion dienen.
- (3) Folgende Teilbereiche des studienbegleitenden digitalen Portfolios sind inhaltlich vorgegeben, die Auswahl der konkretisierenden Beispiele obliegt jedoch der freien Entscheidung der Studierenden:
  - Individuelle Bearbeitung von zwei ausgewählten grammatischen Themen aus der Perspektive des DaZ-Unterrichts
  - Einen Themenbereich abdeckende, Individuell erstellte und zielgruppenorientierte DaZ-Unterrichtssequenzen unter Einbezug der im Lehrgang vorgestellten Spracherwerbskonzepte
  - Zwei konkrete Realisationsbeispiele für einen sprachsensiblen Sach- bzw. Fachunterricht
  - Eine fachdidaktische Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Zweitspracherwerbes zu einem ausgewählten Kapitel aus einem approbierten Schulbuch für den Unterrichtsgegenstand Deutsch.
- (4) Der Umfang des studienbegleitenden digitalen Portfolios wird aufgrund der stark individualisierten Realisierung der einzelnen Inhaltspunkte bewusst nicht genau definiert. Der Zeitaufwand für das studienbegleitende digitale Portfolio kann jedenfalls so eingeschätzt werden, dass er in etwa dem Erstellen einer 40-seitigen Arbeit in Druckversion entspricht.
- (5) Qualitätskriterien für das studienbegleitende digitale Portfolio sind:
  - Beachtung der inhaltlich vorgegebenen Teilbereiche - vergl. 3.3. (3)
  - Eigenständige, kritische und differenzierte, fachlich fundierte Bearbeitung der gewählten Inhalte

- Logische Nachvollziehbarkeit der Ausführungen
- Einbezug relevanter fachlicher Quellen unter Beachtung der Urheberrechte
- Sprachliche Korrektheit

(6) Der Fertigstellungstermin für das studienbegleitende digitale Portfolio wird den Studierenden zu Beginn des Moduls vier nachweislich auf der Lehrgangsplattform bekannt gegeben.

(7) Das studienübergreifende digitale Portfolio wird von den Studierenden auf der Lehrgangsplattform veröffentlicht. Die Voraussetzung für die Veröffentlichung ist die positive Absolvierung der Module eins bis drei.

(8) In dem darauf folgenden Zeitraum von drei Wochen müssen die Studierenden mindestens zwei der auf der Lernplattform veröffentlichten Portfolios kollegial evaluieren. Die Auswahl der zwei Portfolios obliegt der freien Entscheidung der Studierenden. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden von den Studierenden wiederum in ihrem Portfolio-Bereich auf der Lehrgangsplattform veröffentlicht und sind damit für alle Studierenden und Lehrenden einsehbar.

(9) Qualitätskriterien für die kollegiale Evaluierung sind:

- Analytischer Zugang zu den zwei ausgewählten Portfolios
- Reflektierende Beschreibung der Strukturmerkmale der Arbeiten
- Verwendung einer dem Untersuchungsgegenstand angemessenen Beschreibungsterminologie
- Herausfiltern der besonderen Qualitätsmerkmale der gewählten Arbeiten
- Konstruktiv kritische Beschreibung eventueller Schwachpunkte

(10) Das veröffentlichte studienbegleitende digitale Portfolio sowie dessen kollegiale Evaluierung bilden neben den anderen in der Modulbeschreibung von Modul vier angeführten Leistungsnachweisen die Beurteilungsgrundlage für das Modul 4 des Lehrgangs.

### 3.4.BEENDIGUNG DES STUDIUMS

---

- Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.
- Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium gem. § 59 Abs. 2 Z 5 HG als vorzeitig beendet.

## 4 ZERTIFIZIERUNG

---

Der erfolgreiche Abschluss des Studiums wird durch ein studienabschließendes Zeugnis bescheinigt.

## 5 INKRAFTTRETEN

---

Dieses Curriculum tritt für den Lehrgang „Deutsch als Zweitsprache. Sprachförderung im Kontext von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität“. Der Lehrgang tritt mit Sommersemester 2016 in Kraft.

## 6 KOSTENKALKULATION

---

### 6.1 DARLEGUNG DER PERSONELLEN UND FINANZIELLEN RESSOURCEN

---

Kostenkalkulation siehe Beilage

### 6.2 DECKUNG DURCH DIE PH

---

Die Deckung durch die PHT ist gegeben.

## 7 DOKUMENTE FÜR DAS BMBF

---

### 7.1 ANGABEN ZUM CURRICULUM

---

#### 7.1.1 BEGINN DES STUDIENANGEBOTES

---

Der Lehrgang wird frühestens ab dem Sommersemester 2016 angeboten.

#### 7.1.2 VERSION

---

Version 1.2 vom 22. Dezember 2015.

#### 7.1.3 ZUORDNUNG

---

Der Lehrgang ist ein Angebot gem. § 8 Abs. 4 Z 1 und Abs. 5 des Hochschulgesetzes 2005, für das ein öffentlicher Bildungsauftrag besteht. Der Lehrgang ist somit dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuordnen.

#### 7.1.4 ANGABEN ZUM BEDARF

---

Die Durchführung des Lehrgangs wird seitens des Landesschulrates für Tirol dringend erwünscht und der Bedarf wird seitens der Schulaufsicht an folgenden drei Punkten festgemacht:

- Weiterbildung für Lehrerinnen und Lehrer, die im Bereich BFU (Besonderer Förderunterricht Deutsch im Pflichtschulbereich in Tirol) unterrichten
- Qualifikation zur allgemeinen Sprachförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Expertise beim Umgang mit Mehrsprachigkeit in der aktuellen Flüchtlingsthematik

#### 7.1.5 ANSPRECHPERSON FÜR DAS BMBF

---

**VR<sup>in</sup> Dr. Irmgard Plattner**

Vizerektorin für Forschungs- und Entwicklungsangelegenheiten  
Pädagogische Hochschule Tirol, Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck  
+43 512 59923  
irmgard.plattner@ph-tirol.ac.at

## 7.2 ANGABEN ZUM BEGUTACHTUNGSVERFAHREN

---

### 7.2.1 BEGUTACHTUNGSZEITRAUM

---

Für die Begutachtung der Curricula wurde eine Zeitspanne von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Zustellung, festgelegt.

Datum der Zustellung: 30.1.2015

Ende der Begutachtungsfrist: 13.2.2015

### 7.2.2 ZUR BEGUTACHTUNG EINGELADENE INSTITUTIONEN

---

Nachstehende Institutionen wurden zur Begutachtung und Stellungnahme eingeladen:

Wenn bis zum Ende der Begutachtungsfrist keine Rückmeldung erfolgt, gilt dies als Zustimmung.

**Landesschulrat für Tirol:**

Amtsführende Präsidentin des LSR für Tirol

Dr. Beate Palfrader

[a.klotz@lsr-t.gv.at](mailto:a.klotz@lsr-t.gv.at)

**Hochschulrat der PH-Tirol:**

Vorsitzender HR Dr. Reinhold Wöll

[Reinhold.woell@ph-tirol.ac.at](mailto:Reinhold.woell@ph-tirol.ac.at)

**Pädagogische Hochschule Kärnten:**

[office@ph-kaernten.ac.at](mailto:office@ph-kaernten.ac.at)

**Pädagogische Hochschule Niederösterreich:**

[office@ph-noe.ac.at](mailto:office@ph-noe.ac.at)

**Pädagogische Hochschule Oberösterreich:**

[office@ph-ooe.at](mailto:office@ph-ooe.at)

**Pädagogische Hochschule Salzburg:**

[office@phsalzburg.at](mailto:office@phsalzburg.at)

**Pädagogische Hochschule Steiermark:**

[office@ohst.at](mailto:office@ohst.at)

**Pädagogische Hochschule Vorarlberg:**

[office@ph-vorarlberg.ac.at](mailto:office@ph-vorarlberg.ac.at)

**Pädagogische Hochschule Wien:**

[rektorin@phwien.ac.at](mailto:rektorin@phwien.ac.at)

**Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz:**  
[office@ph-linz.at](mailto:office@ph-linz.at)

**Private Pädagogische Hochschule Wien/Krems:**  
[rektorat@kphvie.at](mailto:rektorat@kphvie.at)

**Private Pädagogische Hochschule Burgenland:**  
[office@ph-burgenland.at](mailto:office@ph-burgenland.at)

**Private Pädagogische Hochschule Edith Stein:**  
[regina.brandl@kph-es.at](mailto:regina.brandl@kph-es.at)

**Private Pädagogische Hochschule Graz:**  
[office@kphgraz.at](mailto:office@kphgraz.at)

**Leopold-Franzens-Universität Innsbruck:**  
Institut für Germanistik  
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Hackl  
[Wolfgang.F.Hackl@uibk.ac.at](mailto:Wolfgang.F.Hackl@uibk.ac.at)

---

### 7.2.3 ERGEBNISSE DES BEGUTACHTUNGSVERFAHRENS

---

Eingelangte Stellungnahmen wurden im Curriculum eingearbeitet.

### 7.3 REIHUNGSKRITERIEN

---

Vorrangig berücksichtigt werden im Dienst befindliche Lehrpersonen. Die Reihung erfolgt in Absprache mit der Schulaufsicht, um den aktuellen regionalen und lokalen Bedarf gezielt zu decken. Weitere verfügbare Plätze werden nach Maßgabe und Anmeldedatum vergeben